

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0417/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	10.09.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Strategische Verkehrsplanung und Bauprogramm für 2024 bis 2028

Inhalt der Mitteilung:

Mit Wirkung zum 01.06.2024 wurde die Abteilung 7-66 Verkehrsflächen in maßgeblichen Teilen unter der neuen Gliederungsziffer 6-64 dem Fachbereich 6 innerhalb des Dezernats VV-III zugeordnet, sowie die stationäre und temporäre Verkehrslenkung in die Abteilungen 6-60 und 6-64 integriert.

Ziel dieser Neuorganisation ist eine bessere Verzahnung der strategisch-konzeptionellen Verkehrsplanung/ des Mobilitätsmanagements mit Neubau und grundhafter Erneuerung von Verkehrsflächen zur Sicherstellung einer realistischen und konsistenten Planung, Priorisierung von Projekten und Optimierung von Schnittstellen bzw. Vermeidung von Doppelstrukturen. Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2024/2025 wurde die Verwaltung des Weiteren beauftragt (Haushaltsbegleitbeschluss), eine Priorisierungsliste mit realistischem Zeitplan im Bereich der Mobilitätsstruktur (Straßen/ Fahrradwege) bis Ende 2024 vorzulegen. Die Bürgerschaft und die Wirtschaft sind dabei informativ einzubinden.

In Zuge der o. g. Neuorganisation werden daher im Fachbereich 6 zukünftig die bisher separat erstellten Arbeitsprogramme der beiden Abteilungen zu einem Gesamtprogramm mit dem Zeithorizont der mittelfristigen Finanzplanung zusammengeführt und dem Fachausschuss mit entsprechenden Priorisierungsvorschlägen vorgelegt. Die Fortschreibung/Aktualisierung erfolgt jährlich im AMV vor der Sommerpause, wenn die Verwaltung beginnt, den nächsten Haushalt aufzustellen.

Berücksichtigt werden dabei zusätzlich zum bisherigen Straßenbauprogramm der Verkehrsflächen sämtliche Ausschussbeschlüsse und strategische Fachplanungen wie u. a. das Mobilitätskonzept 2016, der Radverkehrsplan, die Radpendlerrouen, Maßnahmen im Zusammenhang mit dem S-Bahnausbau, Konzept zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen (in Vorbereitung, Vorlage vorgesehen für 11/2024) u.v.m., die direkten oder indirekten Niederschlag im Straßenbauprogramm finden, das dem Ausschuss bislang i.d.R. jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, was eine der Voraussetzungen für die Übernahme der KAG-Beiträge durch das Land darstellt.

Die Festlegung von Priorisierungsvorschlägen wird nach einem Katalog erfolgen, der sich u. a. an den Kriterien: Sanierungsbedarf, Beitrag zur Mobilitätswende, Herstellung von Barrierefreiheit, Kosteneffizienz (z.B. durch Fördermöglichkeiten und Nutzung von Synergien) etc. ausrichtet und die politische Beschlusslage berücksichtigt. Dies war schon in der Vergangenheit Verwaltungspraxis, kann aber durch die Zusammenführung der Fachplanungen zukünftig transparenter dargestellt werden. Gleichwohl müssen die personellen Kapazitäten berücksichtigt werden. Neben den „großen“ Maßnahmen, die in diese Liste aufgenommen werden, gibt es eine weitere Liste mit „kleineren“ Maßnahmen, die nach Kapazität parallel dazu bearbeitet werden sollen.

Die Maßnahmenliste wird mit 7-68 Abwasserwerk, 7-66 Verkehrstechnik und den Versorgungsträgern abgestimmt.

Aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten kann es erforderlich werden, vermehrt Leistungsphasen auszuschreiben und die Büros durch das vorhandene Personal zu betreuen.

Nächste Schritte:

- Erstellung einer Beschlussvorlage zur Festlegung der Prioritäten für den Prognosezeitraum zur Sitzung des AMV am 12.11.2024.
- Jährliche Fortschreibung/Aktualisierung der Priorisierung.

Ausblick:

Es ist zu erwarten, dass die kontinuierliche Abstimmung der Planung Synergien erzeugt und idealerweise die Zügigkeit, bestimmt aber die Verlässlichkeit, der Prognose erhöht. Auf der anderen Seite, werden aber auch Defizite in Hinblick auf Personal (s.u.) und Finanzen besser sichtbar, so dass ein Nachsteuerungsbedarf im Rahmen der jährlich Haushalts- und ggf. Personalanmeldungen wahrscheinlich und besser begründbar wird. In dem Sachgebiet Mobilität 6-600 sind aktuell zwei Stellen nicht besetzt. Ein(e) Verkehrsplaner*in und ein(e) technischer Zeichner*in können noch ausgeschrieben werden. Eine Verkehrsplanerin befindet sich noch bis Anfang 2026 in Elternzeit. Da in dem Sachgebiet in diesem Jahr bereits zwei Verkehrsplaner*innen, ein Mobilitätsmanager/Verkehrsplaner, zwei Kollegen aus dem Bereich stationäre Verkehrslenkung (ehemals 3-30) und eine Werkstudentin angefangen haben, sind jedoch auch die Einarbeitungskapazitäten und Integrationsmöglichkeiten in die Abteilung ausgeschöpft. Auch lassen die Raumkapazitäten trotz Desk-Sharing aktuell keine weiteren Einstellungen zu. Bei 6-64 (Verkehrsflächen) gibt es für die Aufgaben der Bauleitung insgesamt 4 Planstellen für Ingenieure, von denen aktuell nur zwei besetzt sind und eine in Teilzeit von einer Werkstudentin eingenommen wird. Zusätzlich ist seit mehreren Jahren eine weitere Ingenieurstelle für die Bauwerksüberwachung (Brücken, Tunnel, Stützwände, Tiefgaragen usw.) unbesetzt und seit längerem auch die Technikerstelle für die Gruppenleitung der Aufbrüche. Diese Umstände führen dazu, dass auch die Sachgebietsleitungen insbesondere bei den Projekten mit in die Bauleitung einbezogen werden, die von externen Ingenieurbüros begleitet werden (z. B. Schloßstraße, Paffrather Straße) und verstärkt bei der Bauwerksbetreuung und der Koordination der Versorgungsträger gefordert werden. Aufgrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich ist eine Entspannung der Personalsituation leider auch mittelfristig nicht zu erwarten.